

Modulprüfung aus Finanzrecht am 9. 4. 2019

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. Dr. Bettina Spilker;

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr; Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bitte nennen Sie auch die Gesetzesbestimmungen, auf die Sie sich beziehen.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragraphenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte: 32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut 26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut 0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [4 P]

Welche Einkunftsarten werden in folgenden Sachverhalten verwirklicht und wie erfolgt jeweils die Steuererhebung? (Paragraph und Stichwort genügt)

a) Frau C ist als Buchhalterin bei einem Unternehmen angestellt. [1]

b) Herr D erhält Bezüge aus seiner Tätigkeit als Gesellschafter-Geschäftsführer bei der D GmbH, an der er zu 30% beteiligt ist. [1]

c) Frau E verkauft ihren 20%-Anteil an der E-GmbH mit Gewinn. [1]

d) Herr F veräußert sein Grundstück. Dabei übersteigt der Kaufpreis die Anschaffungskosten. Der Verkauf wird über einen Notar abgewickelt. [1]

2. Einkommensteuer [3 P]

Herr A betreibt als Einzelunternehmer ein Architekturbüro. Im Jahr X1 erzielt das Einzelunternehmen einen Umsatz iHv EUR 230.000 im Jahr X2 EUR 840.000, im Jahr X3 EUR 750.000, im Jahr X4 EUR 620.000, im Jahr X5 EUR 710.000, im Jahr X6 EUR 780.000.

a) Muss Herr A Bücher nach dem UGB führen? Begründen Sie Ihre Antwort! [2]

b) Ändert sich etwas an der Lösung, wenn das Architekturbüro in der Rechtsform einer GmbH betrieben wird? [1]

3. Einkommensteuer [4,5 P]

Die Bauunternehmerin H verkauft am 1.10.2018 eine Kernbohrmaschine, die 8 Jahre in ihrem Baubetrieb verwendet wurde, um EUR 700 (Buchwert: EUR 1).

a) Welche Investitionsbegünstigung könnte Frau H im Jahr 2018 geltend machen, wenn sie ihren Gewinnfreibetrag bereits vollkommen ausgeschöpft hat und sie beabsichtigt eine Reinvestition zu tätigen? Begründen Sie Ihre Lösung! [3]

b) In der Folge kauft sie am 1.9.2019 ein Bolzensetzgerät um EUR 1.500. Wie könnte sich diese Anschaffung steuerlich auswirken? Begründen Sie Ihre Lösung! [1,5]

4. Einkommensteuer [2,5 P]

Herr Y kauft ein Mietshaus um durch dessen Vermietung Einnahmen zu erzielen. Wie und in welcher Höhe kann Herr Y die Kaufpreiszahlung steuerlich geltend machen? [2,5]

5. Körperschaftsteuer [6 P]

Die in Österreich ansässige Trade AG hält folgende Beteiligungen:

- 100% an der Profit Ltd und
- 10% an der Savings OOD.

Beide Tochtergesellschaften befinden sich im Ausland und erzielen ausschließlich Einkünfte aus Lizenzen, die jeweils einer Steuerbelastung von 9% unterliegen. Die Körperschaften haben 2020 folgende Einkünfte:

- Trade AG iHv EUR 2.000.000;
- Profit Ltd iHv EUR 1.500.000 (der Gewinn wird zur Gänze thesauriert, dh nicht ausgeschüttet);
- Savings OOD iHv EUR 1.000.000 (der Gewinn wird zur Gänze ausgeschüttet).

a) Berechnen Sie die KöSt-Schuld der Trade AG (**ohne** Berücksichtigung der Tochtergesellschaften)!
[0,5]

b) Wie ist der Gewinn der Profit Ltd iHv EUR 1.500.000 bei der Trade AG in Österreich zu berücksichtigen? Berechnen Sie auch die KöSt-Schuld! [3,5]

c) Wie ist der Gewinn der Savings OOD iHv EUR 1.000.000 bei der Trade AG in Österreich zu berücksichtigen? (Berechnung nicht erforderlich) [2]

6. Körperschaftsteuer [2 P]

Die österreichische X-AG hält folgende Beteiligungen: 40% an der österreichischen A-AG, 70% an der österreichischen B-GmbH, 80% an der österreichischen C-OG und 30% an der österreichischen E-GmbH, an welcher auch die B-GmbH zu 30% beteiligt ist.

Welche Gesellschaften können in die Unternehmensgruppe des Gruppenträgers X-AG einbezogen werden? Begründen Sie Ihre Lösung! [2]

7. Umgründungssteuergesetz [3 P]

Die A-GmbH ist zu 100% an der B-GmbH und zu 100% an der C-GmbH beteiligt. Die A-GmbH möchte nun ihre Beteiligung an der B-GmbH an die C-GmbH übertragen, wobei die B-GmbH weiterbestehen soll. Was wären die steuerlichen Rechtsfolgen ohne UmgrStG und welcher Artikel des UmgrStG könnte konkret in Betracht kommen? Begründen Sie Ihre Lösung! [3]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

8. Umsatzsteuer [4 P]

G ist Großunternehmer und kauft vom Hersteller H 15 Laptops um je EUR 1.000 netto. Daraufhin verkauft G die 15 Laptops um je EUR 1.200 netto an den Unternehmer U. Der Verbraucher V kauft von U einen Laptop um EUR 3.000 (inkl USt).

a) Ermitteln Sie die USt-Schuld (Zahllast)/VSt-Überhang (Gutschrift) von G und U. [3]

b) Variante: U verkauft alle Laptops an Verbraucher um je EUR 2.500 netto. [1]

9. Umsatzsteuer [5 P]

Beurteilen Sie folgende Vorgänge aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und begründen Sie ihre Lösung!

a) Ein italienischer Buchverlag liefert an einen österreichischen Buchverlag Bücher im Wert von EUR 40.000 netto. [2]

b) Die österreichische Gemeinde Traunkirchen erwirbt ein Rettungsboot zum Preis von EUR 20.000 von einem niederländischen Bootshändler. [1,5]

c) Der französische Möbelhersteller transportiert seine in Frankreich produzierten Möbel in sein österreichisches Vertriebslager. [1,5]

10. Umsatzsteuer [3,5 P]

Beurteilen Sie folgende Vorgänge aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und begründen Sie ihre Lösung!

a) Ein selbständiger Arzt erzielt Einnahmen aus Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin (§ 6 Abs 1 Z 19 UStG 1994) iHv EUR 200.000. Weiters erstellt der Arzt Gutachten, die nicht unter die Steuerbefreiung des § 6 Abs 1 Z 19 UStG fallen. Für diese von der Steuerbefreiung nicht erfassten Gutachten werden EUR 12 000 (netto) verrechnet. Muss der Arzt auch Umsatzsteuer abführen? [1]

b) Der Unternehmer A hat eine offene Forderung gegen den Unternehmer B. B zahlt innerhalb von 10 Tagen und sichert sich 3 % Skonto. Wie ist dieser Vorgang umsatzsteuerrechtlich zu beurteilen? [1]

- c) Das Versandhaus X stellt bei Bestellungen bis zu EUR 150 eine Versandkostenpauschale in Höhe von EUR 10 in Rechnung. Beurteilen Sie den Vorgang aus umsatzsteuerlicher Sicht! [1,5]

11. Grunderwerbsteuer [1,5 P]

A erwirbt ein Grundstück von B treuhändig für C, später wird das Grundstück dem Treugeber tatsächlich übereignet. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus Grunderwerbsteuerlicher Sicht! [1,5]

12. Gebühren [4 P]

V vermietet aufgrund eines am 18.3.2019 beidseits unterschriebenen Mietvertrages auf 10 Jahre befristet an M eine Gewerbeimmobilie um EUR 1.000 (Nettomiete) zzgl Betriebskosten iHv EUR 400, Garage iHv EUR 100 und USt iHv EUR 300. Der monatliche Zahlungsbetrag beträgt EUR 1.800. Berechnen Sie die Gebührenschuld nach GebG. Erläutern Sie den Vertragsparteien, welche sonstigen Pflichten iSd GebG aus dem Abschluss dieses Vertrages entspringen. [4]

13. Verfahrensrecht [4 P]

Beurteilen Sie folgende Vorgänge aus verfahrensrechtlicher Sicht und begründen Sie ihre Lösung!

- a) Der Unternehmer A gibt seine Einkommensteuererklärung für das vergangene Jahr statt Ende April (bzw Ende Juni bei elektronischer Eingabe) erst Ende Juli ab. Welche Sanktionen sieht die BAO vor? [1]

- b) Die Konzernmutter M möchte zwecks „Steuroptimierung“ eine Unternehmensgruppe bilden, ist sich jedoch nicht sicher, ob dies im betreffenden Fall nach Auffassung des Finanzamtes auch rechtlich zulässig ist. Welche Möglichkeiten stehen M zur Verfügung? [3]

14. Finanzstrafrecht [3 P]

Beurteilen Sie folgende Vorgänge aus finanzstrafrechtlicher Sicht und begründen Sie ihre Lösung!

a) Die zuständige Behörde erlangt von folgender Vorgehensweise Kenntnis: Frau X verkaufte Herrn Y ein Zinshaus (Gemeiner Wert: EUR 15.000.000; Einheitswert: EUR 1.000.000) um EUR 15.000.000. Beide vereinbarten den Kaufpreis gegenüber der Behörde nur mit EUR 10.000.000 anzusetzen. Welche finanzstrafrechtlichen Konsequenzen hat diese Vorgangsweise, wenn Sie davon ausgehen können, dass der Betrag der hinterzogenen Steuer EUR 100.000 übersteigt? [1]

b) Der wohlhabende Sohn S schenkt seiner verschuldeten Haushälterin H am 18.4.2018 EUR 25.000 in bar. Drohen finanzstrafrechtliche Konsequenzen, wenn die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen wird und die Frist noch nicht abgelaufen ist? [1,5]

c) Variante zu b): Die Frist ist bereits abgelaufen und anstelle des Bargelds wird eine Liegenschaft geschenkt [0,5]